



Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius & St. Georg
Pfarrstiege 14 · 48329 Havixbeck

Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Gromöller
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius & St. Georg
Pfarrstiege 14 · 48329 Havixbeck
Tel 02507 985569-0 · Fax 02507 985569-55

**Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden
in den Dekanaten Coesfeld und Dülmen**
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30 · 48249 Dülmen
Tel.: 02594 9124-0 · Fax: 02594 9124-99
Mail: zr-duelmen@bistum-muenster.de

Auskunft erteilt:
Günther Fehmer Tel. 9124-0

Betreff: Nutzung „Alte Schule“ in Hohenholte

Dülmen, den 19.03.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die am 02.03.2015 und am 16.03.2015
geführten Gespräche.

Grundsätzlich sehen wir es als selbstverständlich an, alles in unserer Macht Stehende zur
notwendigen Aufnahme von Flüchtlingen zu tun. Wir sind dennoch erstaunt über die Kurzfristigkeit
der nun geplanten Veränderungen ohne klärende Gespräche vorab.

Bei den vorgenannten Gesprächen haben Sie darauf hingewiesen, dass gemäß Ratsbeschluss die
Räumlichkeiten in der „Alten Schule“ in Hohenholte für die Schaffung von Wohnraum genutzt
werden sollten.

Die KjG nutzt im Erdgeschoss des Gebäudes einen Raum als Gruppenraum und die alten
Umkleideräume als Lager. Wie bei dem Gespräch am 16.03.2015 deutlich gemacht wurde, werden
die Lagerräume dringend benötigt. Eine Auslagerung in eine Halle o.ä. ist nicht möglich, da es sich
bei den gelagerten Materialien um erhebliche Werte handelt. Aus diesem Grund möchten wir
darum bitten, die Abstellflächen ggf. bis zur Alternativfindung weiter nutzen zu können. Der als
Gruppenraum genutzte Raum im Erdgeschoss ist in den letzten Jahren mit viel Engagement und
ehrenamtlichem Einsatz hergerichtet worden. Vor allen Dingen ein kurzfristiger Verlust des
Raumes wäre nur schwer umzusetzen. Diese Aussage wird unterstützt durch die bereits heute
sehr intensive Belegung unseres Pfarrheims.

Die Gymnastikhalle im Obergeschoss der „Alten Schule“ nutzt unsere Kindertageseinrichtung St.
Georg regelmäßig. Die Gymnastikhalle ist Bestandteil unserer Betriebserlaubnis für diese
Kindertageseinrichtung. Hierzu verweisen wir auch auf das Protokoll des gemeinsamen
Gesprüches am 27.06.2013. Bei diesem Ortstermin wies Frau Blüter-Urbanski als zuständige
Fachberaterin des Landesjugendamtes auf die Nutzungsmöglichkeit der Gymnastikhalle als
Bestandteil der Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte St. Georg hin. Als Anlage übersenden wir
Ihnen das Raumprogramm vom Landesjugendamt zu Ihrer Information. Für diese Gymnastikhalle

Bankverbindungen:

Darlehenskasse Münster e. G.
Volksbank Bamberge e. G.
Sparkasse Westmünsterland

IBAN: DE95 4006 0265 0003 9781 00
IBAN: DE89 4006 9408 0400 7808 00
IBAN: DE79 4015 4530 0018 0010 57

BIC: GENODEM1DKM
BIC: GENODEM1BAU
BIC: WELADE3WXXX

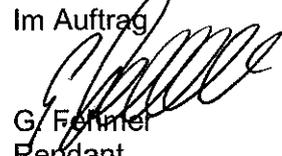
gibt es derzeit keine Alternative. Dieses Argument erachten wir als adäquat zum Bedarf nach Wohnraum für unsere Flüchtlinge und daher am schwerwiegendsten.

Bei der Vorstellung der Umbaupläne für unsere Kindertageseinrichtung ist die Thematik Wegfall der Gymnastikhalle von keiner Seite angesprochen worden. Hier ist die Kirchengemeinde von einer dauerhaften Weiternutzung ausgegangen. Durch den vorgenommenen Umbau unserer Kindertageseinrichtung wurden alle Rücklagenbestände verbraucht. Die Kirchengemeinde ist nicht in der Lage, eine eigene Gymnastikhalle an der Kindertageseinrichtung zu errichten. Im Sinne der Kindergartenkinder, die unsere Kindertageseinrichtung in Hohenholte besuchen, bitten wir von einer Umnutzung der Gymnastikhalle abzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



G. Ferner
Revdant

Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

18.02.2009

Die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Situation der Tageseinrichtung für Kinder müssen vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Aufgaben der Häuser geplant und entschieden werden (demografische Entwicklung, Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr, integrative Arbeit für Kinder mit und ohne Behinderung, veränderte Nachfrage im Betreuungsumfang etc.)

Raumprogramm für 1 Gruppe:	u1 bis 3 Jahre oder 1 Jahr bis 3 Jahre		u1 bis Einschulung oder 1 Jahr bis Einschulung		2 Jahre bis Einschulung		3 Jahre und älter	
	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag
A Gruppenraum ca. 45 m ² Gruppennebenraum ca. 18 - 24 m ² zusammen: ca. 68 m ² Sanitärbereich ca. 12 m ² 2 WC und 2 - 3 Waschbecken (ggf. ein Sanitärbereich der Kinder behindertengerecht)	X	X	X	X	X	X	X	X
B Pflegebereich im Sanitärbereich, ggf. eigener Raum mit Kinder WC und Waschbecken	X	X	X	X	X	X		
C Gruppenbezogener Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. <u>Ruhen</u> , <u>Schlafen</u> , <u>Spielen</u>) ca. 18 - 24 m ²	X	X	X	X	X	X		
D Allgem. Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. <u>Ruhen</u> , <u>Schlafen</u> , <u>Spielen</u>) insb. auch wenn Kinder mit Behinderung betreut werden ca. 20 - 30 m ²		X	X	X	X	X		X

Allgemeines Raumprogramm, das in allen Einrichtungen vorausgesetzt wird:

- Mehrzweckraum ca. 55 m² mit Geräteraum ca. 10 - 12 m² ab der 2. Gruppe (auch als Ruheraum für Kinder 3-6 Jahre)
- Küche ca. 15 - 20 m², ggf. mit Vorratsraum
- Leiter/Innenzimmer ca. 12 m²
- Personalraum ca. 16 - 20 m² (in mehrgруппigen Einrichtungen)
- allgem. Abstellraum pro Gruppe ca. 6 m²
- allgem. Putzmittelraum ca. 4 m², sowie Stellfläche für Waschmaschine und Trockner
- Personal-WC (möglichst behindertengerechte Ausführung)
- Dusche 1x in der Einrichtung (ggf. im Pflegebereich)
- Ca. 20 bis 25% der Nettogrundfläche für Eingangsbereich, Flure, Garderoben, Abstellbereich für Kinderwagen, etc.
- pro Gruppe ist eine Außenspielfläche von ca. 300 m² zu rechnen, bei eingruppigen Einrichtungen möglichst ca. 500 m²

Für Mieter werden pauschal 160 m² pro Gruppe im Rahmen der Finanzierung der Miete anerkannt; zusätzlich 25 m² pro Gruppe, in der Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.